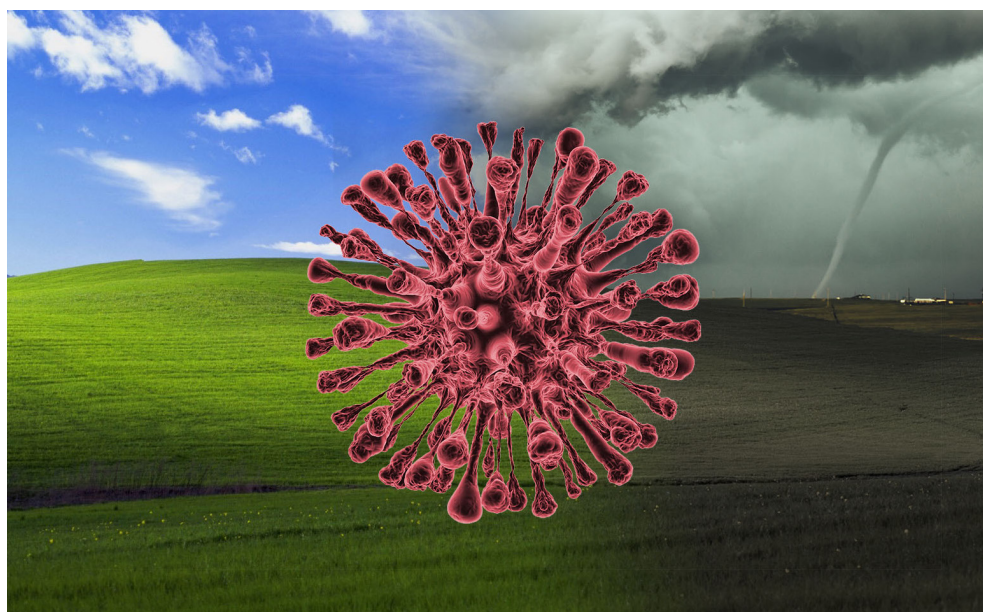


# Konsequent fürs Klima? Alarmstufe türkis-grün!

Die von der Bundesregierung im Frühjahr in Windeseile umgesetzten Corona-Maßnahmen haben vor allem eines bewiesen: Alles geht, wenn man nur will. Was wäre, wenn sich Türkis-Grün der Klimakrise mit der gleichen Konsequenz entgegenstellte wie dem Coronavirus? Eine Vision.

WOJCIECH CZAJA



Das Thema Klimawandel wurde vom Coronavirus verdrängt – dringliche Fragen bleiben topaktuell.

## Memorandum für Baulandwidmung:

Mit sofortiger Wirkung werden in den nächsten zehn Jahren keine Baulandwidmungen mehr vorgenommen. Über Widmungen entscheiden ab sofort Bund und Land.

## Versiegelungstopp:

Sofortiger Versiegelungstopp im ländlichen Raum und in städtischen Grünzonen. Systemerhaltend notwendige Versiegelungen dürfen nur noch mit einer entsprechenden Ersatz-Entsiegelung vorgenommen werden.

## Reduktion von Neubau:

Neubau ist auf das nachweislich Notwendige zu beschränken. Vorgeschrieben sind eine Gebäudemindestnutzungsdauer von 100 Jahren sowie ein flexibles Nachnutzungskonzept. Gebäudestruktur, Fassade, Haustechnik und Interieur sind modular und leicht trennbar auszuführen.

## Verbot von Verbundbaustoffen:

Sofern materielle und technische Alternativen am Markt verfügbar sind, ist der Einsatz von nicht recyclingfähigen Verbundbaustoffen im Hochbau verboten. Ökologischen, recyclingfähigen Baustoffen mit leichter Demontage ist Vorrang zu geben.

## Vereinheitlichung der Bauordnung:

Mit Ausnahme von boden-, wind- und niederschlagsrelevanten Faktoren werden alle neun Landesbauordnungen zu einer österreichischen Bauordnung (ÖBO) zusammengeführt.

## Novelle Stellplatznachweis:

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Pkw-Stellplatzes ist in Zukunft nachzuweisen. Nicht benötigte Stellplätze sind rückzubauen.

## Grüne Infrastruktur:

Im Sinne des Mikro- und Kommunalklimas sind Neubauten und neue Siedlungsquartiere mit grüner Infrastruktur auszustatten. Dazu zählen grüne Fassaden, Dachbegrünung, Schwammstadt etc. Der Gebäudebestand ist entsprechend nachzurüsten.

## Heizen und Kühlen:

Der gesamte Wärme-, Kühl- und Lüftungsbedarf für die Nutzung von Wohnen, Büro und Gewerbe ist im Niedertemperaturbereich bzw. verbrennungsfrei zu decken. Der elektrische Energiebedarf ist erneuerbar und nach Möglichkeit lokal herzustellen.

## Smart Grids:

Um Bedarfsspitzen abzudecken und die Netze zu entlasten, sollen Smart Grids geschaffen werden. Heterogene Nutzungszusammenschlüsse aus unterschiedlichen Asset-Klassen (Wohnen, Büro, Hotel, Gastgewerbe, Bildungsbau, Industrie, Infrastruktur) sind zu bevorzugen. Öffentliche und private Energieversorger müssen Einspeise- und Entnahmetarife angleichen.

## CO<sub>2</sub>-Steuer:

Das Bauen und Wohnen wird einer CO<sub>2</sub>-Steuer unterzogen. Fällig wird diese bei Neubaumaßnahmen, nicht klassifizierten und/oder fossilen Energiequellen sowie im Erwerb und/oder Bewohnen von neu geschaffenen Einfamilienhäusern.

## Miet- und Eigentumsrecht:

Die Mietzinsrücklagenbildung umfasst ab sofort auch Maßnahmen zur thermischen und klimagerechten Sanierung. Eine qualifizierte Mehrheit an Gemeinschaftseigentümern reicht aus, um klimarelevante Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Bei langfristigem Leerstand im Mietwohnbau fällt eine Leerstandsabgabe an.